

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 460.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Verlagspreis f. Halle u. Querfurt 2,50 Mk. Durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. übrige Provinz. Halbesungen: f. d. Post 2,25 Mk. Die G. d. Z. erscheint wöchentlich außer am Sonntag. — Druck- u. Verlagsgesellschaft f. d. Provinz Sachsen (vorm. Sächs. Anhalt. Zeitung) Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagspreis f. d. übrige Provinz Sachsen 2,50 Mk. Durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. übrige Provinz. Halbesungen: f. d. Post 2,25 Mk. Die G. d. Z. erscheint wöchentlich außer am Sonntag. — Druck- u. Verlagsgesellschaft f. d. Provinz Sachsen (vorm. Sächs. Anhalt. Zeitung) Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 97, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Dr. Strauß, Buchhalter.
Beauftragte: Dr. Walter Oelsenleben in Halle a. S.

Dienstag, 2. Oktober 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon-Nr. 17 a Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 2. Oktober.

Zur braunschweigischen Frage.

Die amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ melden: Wir sind vom herzoglichen Staatsministerium angepingen, folgendes bekannt zu geben: Die Nachrich der „Braunschweigischen Neuesten Nachr.“ vom 30. vorigen Monats, daß im herzoglichen Staatsministerium ein Schreiben des Herzogs vom Cumberland eingelaufen sei, welches für die politische Lage bedeutsame Ausführungen des Herzogs enthalte soll, und daß die Wiedereinberufung des Landtages schon in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte, entspricht nicht den Tatsachen. Beim herzoglichen Staatsministerium ist am 29. vorigen Monats lediglich ein an den Staatsminister Dr. v. Otto gerichtetes Schreiben des Chefs der Verwaltung des Herzogs vom Cumberland, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, vom 27. d. Mts. eingegangen, in welchem mitgeteilt wird, daß der Herzog das Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums vom 25. vorigen Monats, mit welchem ihm die Resolution der Landesterversammlung von demselben Lage überant worden, mit Dank empfangen und zur Kenntnis genommen habe, während irgendwelche weitere Weisungen über die politische Lage nicht darin enthalten sind. Zu der beschleunigten Wiedereinberufung der Landesterversammlung gibt der Inhalt des Schreibens keinen Anlaß.

* Eine neue Militär-Vorlage wird, wie die „Germania“ erfährt, dem Reichstage in den nächsten Monaten zugehen. Es soll sich dabei hauptsächlich um eine Vermehrung der Genietruppen zur ausgiebiger Verwendung des Telegraphen- und Telefongebühnen, sowie um eine systematische und ausgedehnte Verwendung des Automobils im Heeresdienste handeln. Daneben dürfte auch eine Verstärkung der schweren Feldartillerie gefordert werden.

Von der kaiserlichen Familie.

Die Abreise des Kaiserpaares und der Prinzessin Wiktoria Luise von Station Groß-Bornitten ist nach den endgültigen Bestimmungen auf Donnerstag 9 Uhr 10 Min. vormittags festgelegt. Nach der Ankunft des kaiserlichen Sonderzuges in Königsberg i. Pr., die um 12 1/2 Uhr mittags erfolgt, wird der Zug geteilt. Die Kaiserin fährt mit der Prinzessin-Luise um 1 Uhr 10 Min. nach Coblenz weiter, während der Kaiser dem in Königsberg garnisonierenden Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Infanterie) Nr. 3 einen Besuch abstatten und im Kreise des Offizierskorps das Frühstück einnehmen wird. Die Abreise des Monarchen nach Coblenz erfolgt 3 1/4 Uhr, die Ankunft dortselbst gegen 5 1/4 Uhr nachmittags. — Sonntag vormittag wohnen der Kaiser und die Kaiserin, wie aus Rominten gemeldet wird, dem Gottesdienste bei, bei dem auch Geheimrat Zier-Ebing, der Kommandeur der russischen Gendarmarie Oberst Melchiorow und die Offiziere der Ehrenkompagnie anwesend waren. Zur Tafel war außer den eben Genannten auch Graf Donhoff-Friedrichsdorf geladen. — Für die Weisen des Kaisers nach Schloß Meerholz, Wilsa Hügel und Bonn ist folgendes Programm festgelegt worden: Der Kaiser trifft am 14. d. Mts. auf Schloß Meerholz ein zur Teilnahme an der Hochzeit des Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein mit der Gräfin Detruid zu Hensburg-Wibbingen. Am Abend erfolgt die Weiterreise nach Wilsa Hügel bei Essen, wo am 15. d. Mts. die Hochzeit des Herrn von Wolsen-Halbad mit Fräulein Berka Krupp stattfindet. Der kaiserliche Sonderzug wird unmittelbar vor Beginn der Feier auf Station Hügel ein treffen. Die Krönung findet, wie schon kurz gemeldet, in der vor dem Hauptgebäude errichteten provisorischen Kapelle statt, die bis zur Krönung von Frä. Berka Krupp im nächsten Frühjahr stehen bleibt. Von Wilsa Hügel begibt sich der Monarch noch an demselben Tage nach Bonn. Am 16. Oktober wohnt der Kaiser der Entfaltung des dortigen Kaiser Wilhelm-Denkmalis bei und kehrt dann nach Berlin zurück. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Monarch bei dieser Gelegenheit dem Reichsfürsten Fürst von Bismarck in Gumburg b. S. einen kurzen Besuch abstatten. — Die für den 16. Oktober geplant gewesene Zimmertafel des Prinzen August Wilhelm von Preußen an der Universität Bonn ist einer Bestimmung des Kaisers zufolge bis auf weiteres verschoben worden.

* Der Großherzog und die Großherzogin von Baden hielten Montag nachmittag um 4 Uhr, von einer zahlreichen Menschenmenge entfangen, die in die festlich geschmückte Stadt Baden-Baden. Ihre königlichen Hoheiten nahmen im Schloß Quartier.

* Personalnachrichten. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Ernennung des Landesversicherungspräsidenten Wilhelm Gehmen Oberjustizrats Dr. Sagens in Frankfurt a. M. zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz, sowie die Ernennung des vorzutragenden Rats im Finanzministerium Geheimen Oberfinanzrats F. S. hier zum Ministerialdirektor.

* Die internationale Bau-Assoziation ist für Mittwoch zur Frühstücksfeier nach dem Berliner königlichen Schloß geladen. Geladen sind insgesamt hundertfünfzig Personen, darunter auch Reichsanzeigerpräsident Dr. Koch, der Direktor des Reichsjustizrats Hoffmann, die Präsidenten der Handelsvertretungen Geheimrat Derg, Stadtrat Rümpf, sowie Landesrat Dode und Professor Dr. Rpi.

* Vom Apothekerkammerauschuß. Sehr wichtige Verhandlungen stehen diesmal im Apothekerkammerauschuß, welcher am 11. und 12. Oktober zusammentritt, bevor. Die Verhandlungen sollen im Sitzungssaal der Medizinalabteilung des Justizministeriums abgehalten werden. Es herrscht bekanntlich ein großer Mangel an Apothekerbeihilfen, und die Apothekenbesitzer, welche ohne einen solchen arbeiten müssen, sind in einer sehr unangenehmen Lage. Sie haben nicht eine Minute frei, müssen den ganzen Tag in der Apotheke haushalten. Die Provinzialkammer Bonn hat der „N.-W.-Z.“ zufolge einen Antrag gestellt, wonach den Apothekenbesitzern, die gesungenen sind, zeitweise ohne Beihilfen zu arbeiten, gestattet ist, während bestimmter, bekannt zu machender Stunden sich aus der Apotheke zu entfernen, wenn für diese getroffen ist, daß der Apothekerbesitzer innerhalb einer Stunde zurückzukehren werden kann. Die Provinzialkammer in Sachsen hat den wichtigsten Antrag eingebracht, daß ein staatliches Untersuchungsamt eingerichtet werden soll, welchem sämtliche neuen Chemikalien und Drogen, soweit sie ärztlichen Zwecken dienen sollen, unterbreitet werden müssen.

* Eisenbahnbeamte und Alkohol. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Bekanntlich hat der Minister der öffentlichen Arbeiten vor etwa Jahresfrist allen im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Bediensteten verboten, während des Dienstes alkoholische Getränke irgend welcher Art zu sich zu nehmen und gleichzeitig die Egl. Eisenbahndirektionen angewiesen, dafür zu sorgen, daß allen Bediensteten Gelegenheit gegeben wird, sich während des Dienstes Erfrischungen, insbesondere alkoholfreie Getränke, zu billigen Preisen zu verschaffen; u. a. hat er den Eisenbahndirektionen empfohlen, Vorrichtungen zur Verteilung von Brauereisaff und Waalerlimonade zu beschaffen und diese Erfrischungsstellen zum Selbstkostenpreis an die Bediensteten abzugeben; ein getragenes Ginasgehen über den Selbstkostenpreis soll nur dann gestattet sein, wenn Arbeitergemeinschaften oder Vereine der Angestellten die Herstellung aus ihre Kosten übernommen haben und die geringen Ueberbeträge zu Wohlfahrtszwecken für die Mitglieder verwenden. Die Aufgabe der Eisenbahnverwaltung ist es, die nicht im Eisenbahndienst beschäftigten sind, ist hierzu unterlagt; auch dürfen die Getränke nur zum Genießen während des Dienstes oder in den Dienstpausen verabfolgt werden.

Damit dieser Wohlfahrtszweck möglichst viele Bedienstete nützen könnte, wird der Bedarf der kleineren Stationen, auf denen die Anstellung eigener Apparate nicht lohnend sein würde, von den größeren Stationen aus gedeckt. Die Verabfolgung erfolgt als Dienstgut, weil die Verwaltung im Interesse der Förderung der Personen und Güter, die die Eisenbahnen benutzen und im Interesse des Lebens und der Weisheit der Angestellten großen Wert darauf legt, daß die Einhaltung des Alkoholverbots den Bediensteten möglichst erleichtert wird. Im übrigen sind die Preise der Getränke nur zum bedingungslos billigsten Preis zu verkaufen. Wenn nennenswert, daß sämtliche Vertriebsstellen des Alkoholverbot sind, werden nennenswert in der Weise ausgeübt, daß die Getränke, die die Verwaltung bei der Preisfestsetzung für diese Getränke die Selbstkosten nicht hinreichend berücksichtigen, so sind sie ebenso unbegründet wie die weitere Behauptung, daß sie mit dieser Einrichtung den Mineralwasserfabrikanten eine unerschöpfliche Konkurrenz bereite, denn die Käufer dieser von der Eisenbahn bereitgestellten Getränke sind vornehmlich Arbeiter der öffentlichen und privaten Mineralwasserfabriken, welche ihren Bedarf an Mineralwasser für ihre Betriebe selbst decken. Die Eisenbahnen sind in der Lage, die Getränke zu einem außerordentlich niedrigen Preise zu liefern.

* Zwischen Preußen und Mecklenburg schreibt seit einiger Zeit ein Grenzstreit. Es handelt sich um Feststellung der Hoheitsrechte über einen Teil des Rostocker Sees; beide Staaten behaupten, Eigentümern des ganzen Sees zu sein. Nachdem das Altonaer Landgericht sich bereits mit der Sache beschäftigt, hat der oberste preussische Regierungspräsident die Regelung der Grenzfrage von einem aus beiden Staaten zusammengesetzten Schiedsgericht gefordert.

* Der Tarif-Ausschuß der deutschen Buchdrucker hat Montagabend nach achtstündiger, von Kommerzienrat Hagenstein in Berlin geleiteten Verhandlungen seine Arbeiten beendet und den deutschen Buchdrucker tarif für eine weitere fünfjährige Periode festgelegt. Im wesentlichen wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung zugestanden, während die bisherige neunhündig Arbeitszeit bestehen bleibt und nur am Sonntagabend bzw. am Montag um eine halbe Stunde verkürzt wird.

Vom roten Parteitag.

Das hauptsächlichste Ergebnis des jetzt beendigten Mannheimer Parteitages ist für die oberflächlich und rein formale Betrachtung ein Rückzug der Sozialdemokratie insofern der politische Massenstreik als aktuelles Kampfmittel aufgegeben worden ist. Ueber diese Entscheidung sind die sozialdemokratischen Parteimitglieder in der Regel nicht hinneig. Grundfalsch aber wäre es, diesen Rückzug im Sinne der bürgerlichen Massenstreik als bloße Sozialdemokratie sich damit der bürgerlichen Welt angehängt hätte. Die Sozialdemokratie hat tatsächlich ihre Machtstellung gestärkt, indem sie von dem ebenso kürzlichen wie für sie am meisten und allein gefährlichen Experiment des Massenstreiks Abstand genommen hat. Doch sollen weiter unsere Worte noch der sozialdemokratischen Weisheit mitzuberhandeln werden: Die Sozialdemokratie hat nur zurzeit und vorläufig von einer Ausbühnung des Massenstreiks abgesehen. Innerhalb gewisser Komplikationen ist mit dem Massenstreik doch wohl zu rechnen, was die bürgerliche Politik und die Regierung stets im Auge zu behalten hat. Günstig ausgehen aber ist der Massenstreik

zu Angriffszwecken, im besonderen zur Eroberung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen.

Eine tiefere Betrachtung des Mannheimer Parteitagesergebnisses zeigt als Merkmal die engere Verbindung zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung. Es ist also gerade das Gegenteil von dem eingetreten, was der größte Teil der bürgerlichen Presse, einschließlich der offiziellen Regierungsorgane, damals erwartet hatte, als durch die Indisziplin der „Einigkeit“ das Geheimprotokoll erschienen war und somit Staub aufwirbelte. Aber nicht nur seit der Publikation jenes Protokolls, sondern seit mehreren Jahren schon war das die große Frage, wie sich innerhalb der revolutionären Gesamtbewegung Gewerkschaften und Partei zu einander stellen würden. In Mannheim ist der Wille zur Einigkeit ohne Zweifel mit erheblicher Kraft zum Ausdruck gelangt, und die engere Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung wird die politische Partei in ihrer Aktionskraft nicht etwa schwächen, sondern ihr sogar einen stärkeren Rückhalt geben und sie zugleich gerade im Interesse eines wohl angelegten revolutionären Vornarrschritts vor manchen revolutionärromantischen Torsorten bewahren. Es sind die bürgerlichen Massenstreikoppositionisten mit ihren auf die Gewerkschaften gelegten Hoffnungen, die jetzt in Mannheim in Wahrheit eine schwere Niederlage erlitten haben. Und auch die Regierung wird sich hüten müssen, daß sie es nicht verstanden hat, durch ein geschicktes getragenes Eingreifen einen Keil zwischen Gewerkschaften und Parteilbewegung zu treiben. Hätte die Regierung feinerseitig und in dem von uns wohl angelegenen rechten Moment sich entschlossen, gegen den politischen Massenstreik mit dem Mittel der Gesetzgebung vorzugehen, so hätte sie folgende glückliche Situation gewonnen: Die Gewerkschaften hätten dem getragenen Vornarrschritts innerlich zugestimmt und den Parteilbewegung eine Niederlage auf dem Felde der Gesetzgebung entgangen sein könnten. Die Regierung aber hätte in der Öffentlichkeit als mit Tatkraft und Voraussicht handelnd, und man würde es ihr in der gefamten bürgerlichen Welt, sogar bis in die Arbeiterkreise hinein, als Verdienst angesehen haben, Deutschland vor dem Massenstreik bewahrt zu haben. Zugleich hätte die Regierung ihre moralische Position heben können, indem sie im Grunde mit dem gefamten Bürgerturn doch wieder einmal nach vielen Jahren eine antifaschistische Handlung erfolgreich durchgeführt hätte.

Die Ereignisse in Rußland.

Das Kriegsgericht in Kronstadt hat am Sonntag über die wegen der Matrosenrebellion angefallenen Personen das Urteil gefällt. Das ehemalige Mitglied der Reichsduma Dmitro wurde zum Verlust aller Rechte und zur Deportation verurteilt. Von den Matrosen wurden 19 zum Tode durch Erschießen, 12 zu Zwangsarbeit auf unbestimmte Dauer, 120 zu Zwangsarbeit auf 4 bis 20 Jahren, 429 zur Einreihung in Arrestanten-Abteilungen und Gefängnisstrafen verurteilt. Alle Verurteilten wurden aus dem Militärstaat in Kasan verbannt. 123 Matrosen und 3 Bauern wurden freigesprochen. Das Urteil bedarf noch der Bestätigung durch den Kommandanten der Stadt und Festung Kronstadt General Alderberg.

* Militärverförmung. In Petersburg wird viel von einer Militärverförmung gesprochen, welche aufzudecken die Militär- und Zivilbehörden eifrig bemüht sind. Es sollen Pläne an eine fremde Macht verkauft worden sein. Ein Oberst der Genietruppen sei im Zusammenhang damit bereits verhaftet worden.

* Uebertriebene Meldungen. Die Petersburger Telegrammen-Agentur berichtet: Ausländische Mächte haben unlängst vielfach Meldungen über festige Anwesen in 74 Dörfern des Reiches Malmich im Gouvernement Warla gebracht, wobei angeblich viele Morde begangen sein sollen. Nach in Petersburg eingetroffenen authentischen Nachrichten haben Anwesen nur in dem Dorf Putan während der Revolution von Befreiung festgehalten, da der Zweck der Revolution misverstanden wurde und der Einfluß von Agenten sowie starker Genuß von Wein und die Gemüter aufgeregt hatte. Ein Bauer wurde bei diesen Anwesen getötet und der Gehilfe des Bezirkschefs, sowie 3 Schulleute wurden schwer verwundet. Die Befreiung wurde von 200 Personen, die an ihnen teilnahmen, von der Polizei festgehalten und der verhaftet, und die Ruhe war wieder hergestellt, lange bevor Truppen eingetroffen waren. Gegenwärtig findet eine Untersuchung statt.

* Geldraub. Mehrere bedarftene Männer überließen in der Senatovstraße in Warschau einen von der Reichsduma zurückgelassenen Magistratskassierer, der von seinen Gehilfen und zwei Unterbeamten begleitet war. Den Beiratheten wurden 1610 Rubel geraubt; einem Unterbeamten gelang es, 2000 Rubel in Sicherheit zu bringen. Die Räuber entflohen.

* Aus Estland. Unter dem Vorstis des Gouverneurs von Reval soll eine Kommission zusammengetreten, um die Einführung der Semtobverwaltung in Estland, sowie Maßnahmen zur Gebung der Lage des Bauernstandes und die Reform des Gemeinwesens zu beraten.



Die Rubrik in Kursverzeichnisse der Zinsrenten am 24. September 1936...

Berliner Börse, Okt. 1936

Noten: 100% = 100,00; 100% = 100,00; 100% = 100,00...

Table with columns: Markt, Fonds, Staats-Pap., Wechsel, etc. listing various securities and their prices.

Main table listing various companies and their stock prices, including sections for Eisenbahn, Industrie, and others.

Table listing various companies and their stock prices, including sections for Eisenbahn, Industrie, and others.

Beitrag zum Kursverzeichnisse der Zinsrenten am 24. September 1936...